

Medienmitteilung

Bundesrat verabschiedet Botschaft zum UBS-Abkommen

BDP begrüsst das Abkommen und unterstützt den parlamentarischen Prozess

Die Bürgerlich Demokratische Partei der Schweiz BDP begrüsst das UBS-Abkommen und wird es im parlamentarischen Prozess unterstützen. Nach Auffassung der BDP ist die Umsetzung des Abkommens der einzig mögliche Weg, um den Konflikt mit den USA mit Bezug auf die UBS beizulegen und damit erhebliche Risiken für die Schweizerische Volkswirtschaft zu vermeiden.

Würde das Abkommen nicht umgesetzt, würden die USA die vorgeschlagenen Ausgleichsmassnahmen ergreifen. Das würde bedeuten, dass die UBS mit einer Wiederaufnahme des Zivilverfahrens und einer Wiederaufnahme des Strafverfahrens zu rechnen hätte. Die UBS würde eine solche Anklageerhebung kaum überstehen. Die Insolvenz der UBS in den USA hätte die Insolvenz des Mutterhauses zur Folge, das heisst der UBS in der Schweiz.

Wegen der Systemrelevanz der UBS hätte ein Ausfall dieser Bank einen beträchtlichen Schaden auch für den übrigen Bankensektor in der Schweiz sowie für die gesamte Schweizerische Volkswirtschaft zur Folge. Die Bedrohungslage für die Schweiz hat sich durch das freiwillige Offenlegungsprogramm des IRS noch zusätzlich verschärft. Es haben sich rund 15'000 Steuerbetrüger und Steuerhinterzieher den US-Behörden offengelegt. Ein Teil dieser Selbstanzeiger pflegte Beziehungen zu anderen Schweizer Banken oder hat die Dienste von schweizerischen Anwälten und Finanzintermediären in Anspruch genommen. Es besteht daher ein erhebliches Risiko von zivil- oder strafrechtlichen Massnahmen auch für diese Banken und natürlichen Personen, die an Steuerdelikten beteiligt waren.

Schliesslich besteht die Gefahr, dass das revidierte Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA durch den Senat nicht ratifiziert werden könnte, wenn die Umsetzung des Abkommens verunmöglicht bleibt. Ein baldiges Inkrafttreten des revidierten Doppelbesteuerungsabkommens mit den USA ist aber für den Werkplatz Schweiz von besonderer Bedeutung. Durch die verbesserte Zusammenarbeit in diesem Bereich wird die Tätigkeit der schweizerischen Exportwirtschaft unterstützt und werden Investitionen in der Schweiz gefördert.

Dass der Bundesrat das Abkommen nicht dem fakultativen Referendum unterstellt, wird begrüsst. Das revidierte Abkommen betrifft grundsätzlich nur ein einziges Amtshilfegesuch der USA, das sich auf eine bestimmte Anzahl von Kunden der UBS AG bezieht. Eine Unterstellung unter das fakultative Referendum rechtfertigt sich daher nicht; ja sie wäre politisch geradezu fahrlässig.

Die BDP begrüsst es, dass sich der Bundesrat nun vertieft mit der «too big to fail»- Problematik befasst und erwartet in den nächsten Wochen konkrete Lösungsvorschläge.

Auskunft:

NR Hans Grunder, 079 300 29 87

14.04.2010